



MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

Gemeinsamer Bundesausschuss G-BA - Innovationsausschuss: Neue Versorgungsformen NVF 2025

Die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung muss kontinuierlich weiterentwickelt werden, um für alle Patientinnen und Patienten eine flächendeckende und gut erreichbare, bedarfsgerechte medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Um die hierfür notwendigen Innovationen für die Versorgung zu entwickeln und zu erproben, hat der Gesetzgeber den Innovationsfonds geschaffen. Mit dem Innovationsfonds sollen sowohl neue Versorgungsformen als auch Versorgungsforschung gefördert werden. Neue Versorgungsformen im Sinne des Innovationsfonds sind Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen.

Bekanntmachung	themenoffenen Förderung im einstufigen Verfahren mit kurzer Laufzeit	themenoffenen Förderung im einstufigen Verfahren mit langer Laufzeit	themenoffenen Förderung im zweistufigen Verfahren mit langer Laufzeit	themenspezifischen Förderung im zweistufigen Verfahren mit langer Laufzeit
Wer kann sich bewerben:	Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und Personengesellschaften. Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen.			
Was wird gefördert:	NVF ohne Themenfestlegung	NVF ohne Themenfestlegung	NVF ohne Themenfestlegung außerhalb der spezifischen Themenfelder in der nächsten Spalte	NVF zu den Themenfeldern 1. Frauengesundheit 2. Einbindung von KI-Systemen in Versorgungsstrukturen und -prozesse 3. Demenzielle Erkrankungen in der ambulanten Versorgung 4. Multimodale Schmerztherapie in der ambulanten Versorgung 5. Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit
Förderung:	100% der förderfähigen projektbezogenen Ausgaben		Max. 75.000 € für Konzeptentwicklungsphase 100% der förderfähigen projektbezogenen Ausgaben in der Durchführungsphase	
Dauer der Förderung:	Max. 24 Monate	36 Monate (max. 48 Monate in Ausnahmen)	6 Monate Konzeptentwicklungsphase 36 Monate (max. 48 Monate in Ausnahmen) Durchführungsphase	
Bewerbungsmodus:	Einstufig per E-Mail an antrag.nvf.kurz@if-g-ba.de	einstufig unter https://ptoutline.eu/app/NVF1_TO_L_2025	zweistufig: Konzeptentwicklungsphase unter https://ptoutline.eu/app/NVF2_TO_L_2025 Durchführungsphase nach Aufforderung	zweistufig: Konzeptentwicklungsphase unter https://ptoutline.eu/app/NVF2_TO_L_2025 Durchführungsphase nach Aufforderung

Bewerbungsschluss:	Laufend bis 31.12.2025	06.05.2025 12:00	Konzeptentwicklungsphase: 15.04.2025 12:00 Durchführungsphase nach Aufforderung: 02.06.2026
Weitere Informationen:	Unter Förderbekanntmachungen - G-BA Innovationsfonds finden Sie die Bekanntmachungen mit Leitfäden, Vorlagen, Kalkulationstabellen und FAQs. Am 11.02.2025 findet um 11:00 ein Webinar zu diesen Bekanntmachungen statt. Zusätzlich zur elektronischen Einreichung müssen die Formblätter rechtsverbindlich unterschrieben im Original nachgereicht werden bis 14 Tage nach Einreichung/Deadline. Binden Sie hierzu frühzeitig vor Einreichung das Forschungsdekanat ein (s. Ansprechpartner). Ein Antrag/Projekt kann nur in einer der Bekanntmachungen eingereicht werden.		
Ansprechpartner:	Mit der Abwicklung der Förderung ist DLR Projektträger - Bereich Gesundheit beauftragt: Internet: www.dlr-pt.de, E-Mail: innovationsfonds-versorgungsformen@dlr.de, Beratungs-Hotline für die Antragstellung: 0228 3821-1020. Im Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg helfen Ihnen Johannes Hadersdorfer, DW 6825 und johannes.hadersdorfer@med.uni-heidelberg.de, Wiebke Drescher, DW 34688 und wiebke.drescher@med.uni-heidelberg.de, oder Martina Manns, DW 8438 und martina.manns@med.uni-heidelberg.de, bei Fragen zu den Bekanntmachungen weiter und unterstützen Sie in der Vorbereitung eines Antrags.		